

Zeitschrift:	Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber:	Pro Senectute Schweiz
Band:	78 (2000)
Heft:	3
Artikel:	Bundesrätliche Botschaft zur 11. AHV-Revision : was darf der Vorbezug der Rente kosten?
Autor:	Seifert, Kurt
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-722552

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was darf der Vorbezug der Rente kosten?

Die Finanzierung der AHV soll auch in Zukunft solide sein. Dazu ist nach Auffassung des Bundesrates kein Umbau des bewährten Versicherungssystems notwendig, sondern lediglich eine Anpassung an veränderte gesellschaftliche Bedingungen.

VON KURT SEIFERT

Das Geschäft ist brisant. Kein Wunder, dass der Bundesrat sich so lange Zeit dafür liess. Bereits im letzten Sommer sollte die Botschaft zur 11. AHV-Revision vorliegen. Immer wieder wurde der Termin verschoben. Schliesslich trat Sozialministerin Ruth Dreifuss am 2. Februar vor die Medien. Die Nachricht, die sie zu verkünden hatte, war in groben Zügen seit Sommer 1998 bekannt: Das Rentenalter für Frauen wird auf das der Männer angehoben. Die Witwenrenten werden auf das Niveau der Witwerrenten abgesenkt.

Gleichstellungspolitik im Zeichen des Sparens? Patricia Schulz, Leiterin des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau, spricht von der Gefahr, dass die Forderung nach Gleichbehandlung sich gegen die gesellschaftlich Schwächeren wendet. Real herrscht noch viel Ungleichheit, wenn Frauen durchschnittlich ein Viertel weniger als Männer verdienen, dafür aber drei Viertel der unbefristeten Familien- und Hausarbeit leisten.

Ruth Dreifuss setzt sich dafür ein, dass Männer wie Frauen künftig ab 62 Jahren frühzeitig in Pension gehen können, wenn sie dies wollen. Seit der 10. AHV-Revision besteht die Möglichkeit des Rentenvorbezugs. Lediglich fünf Prozent der potenziellen Nutzniesser haben davon Gebrauch gemacht. Der Grund dafür ist klar: Der sogenannte versicherungstechnische Kürzungssatz bei einem Vorbezug der AHV-Rente ab 62 beträgt für Männer über 20 Prozent – und dies während der gesamten Bezugszeit. Das von Dreifuss vorgeschlagene und zumindest teilweise im Bundesrat durchgesetzte Modell für die 11. AHV-

Revision sieht nach Einkommen abgestufte Kürzungssätze vor, die vor allem den Kleinverdienerinnen und -verdienern zugute kommen sollen.

Dafür macht sich auch Pro Senectute stark. Die Flexibilisierung müsse so ausgestaltet sein, «dass auch diejenigen profitieren können, die ein Leben lang von kleinen Löhnen gelebt haben – denn ge-

Rhythmus der Rentenanpassung an die Lohn- und Preisentwicklung von zwei auf drei Jahre können rund 150 Millionen Franken jährlich gespart werden.

Die Anhebung des Beitragssatzes der Selbstständigerwerbenden sowie die Aufhebung des Freibetrags für erwerbstätige Personen im Rentenalter ergibt zusätzliche Mittel in Höhe von 276 Millionen Franken jährlich. Die verminderten Ausgaben beziehungsweise erhöhten Einnahmen der AHV reichen aber noch nicht aus, um die Altersvorsorge auch in Zukunft finanzieren zu können. Der Bundesrat beantragt deshalb dem Parlament eine zweistufige Anhebung der Mehrwertsteuer um maximal 2,5 Prozent. Damit läge die Schweiz immer noch deutlich unter dem Steuerniveau in der Europäischen Union.



Viele Frauen sind in schlecht bezahlten Berufen tätig. Können sie sich künftig eine vorzeitige Pensionierung leisten? Bild: PhotoDisc

rade sie sind es, die oftmals wegen der strengen Arbeit, die sie leisten mussten, eine verkürzte Lebenserwartung haben». Dies erklärt Martin Mezger, Direktor von Pro Senectute Schweiz.

Sparen und Steuern erhöhen

Die Botschaft des Bundesrates zur 11. AHV-Revision sieht eine Reihe von Sparmassnahmen sowie zusätzliche Einnahmen vor. Die Anpassung der Witwenrente soll jährliche Einsparungen von 786 Millionen Franken ermöglichen. Die Erhöhungen des Rentenalters für Frauen auf 65 bringt 400 Millionen Franken pro Jahr ein. Diese sind zur sozialen Abfederung des flexiblen Rentenalters für Männer und Frauen vorgesehen. Durch die Verlangsamung des

Goldreserven nutzen?

In der 200-seitigen Botschaft des Bundesrates zur 11. AHV-Revision wird die finanzielle Konsolidierung der Sozialversicherungen als vorrangig erklärt. Für ihn kommt weder ein umfassender Ausbau noch ein genereller Umbau in Frage. Lediglich ein Lückenfüllen aus sozialen Gründen liegt für ihn noch drin. Was das genau bedeuten soll, ist Teil der jetzt eröffneten Debatte. Zum Beispiel Flexibilisierung: Die vorgesehenen 400 Millionen Franken jährlich sind kaum ausreichend, um all denen einen vorzeitigen Altersrücktritt zu ermöglichen, die darauf angewiesen wären, sich diesen aber finanziell nicht leisten können. Eine mögliche Quelle für zusätzliche Mittel könnte die Bewirtschaftung der Goldreserven sein. Im Sinne einer politischen Absichtserklärung teilte der Bundesrat mit, diese Möglichkeit werde geprüft.